

Sozialhilfe: Inspektorat

Erfahrungen nach dem ersten Halbjahr

Pressekonferenz vom 22. Januar 2008, VZ Werd, Zürich

Mit:

Urs Lauffer, Vizepräsident Sozialbehörde, Kantonsrat

Stadträtin Monika Stocker, Vorsteherin SD, Präsidentin Sozialbehörde

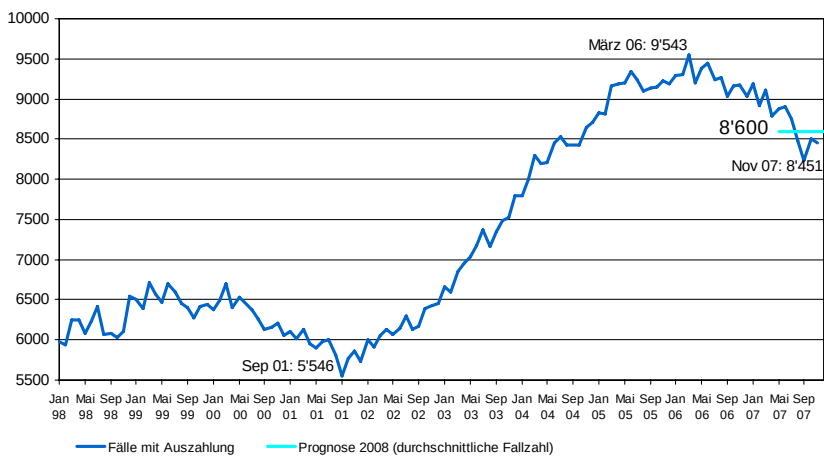
Urs Leibundgut, Departementssekretär SD



Stadt Zürich
Sozialbehörde

Aktuelle Fallentwicklung in der Sozialhilfe

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Fälle mit Auszahlung pro Monat 1998 – Dez. 2007
(ohne die von der Asylorganisation geführten Fälle)



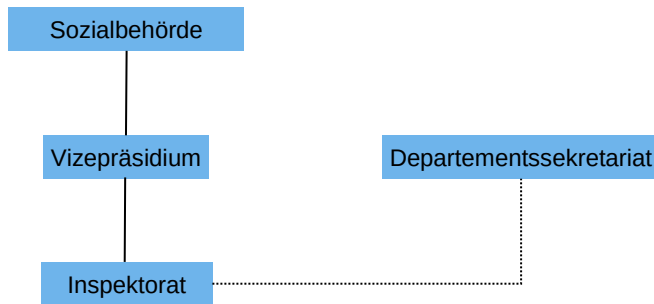
Inspektorat: Chronologie

- Mai 2006: Sozialbehörde verlangt zusätzliche Instrumente zur Verstärkung der Missbrauchsbekämpfung in der Sozialhilfe
- September 2006: Stadtrat überweist Geschäft «Sozialhilfe, Verstärkung der Missbrauchsbekämpfung, Bericht und Massnahmen» (Weisung 37) an den Gemeinderat
- Januar 2007: Der Gemeinderat stimmt der Weisung mit 91:4 zu. (GRB vom 24.1.2007)
- März 2007: Die Stellen für das Inspektorat werden ausgeschrieben.
- April 2007: Zustimmung der Kenntnisnahme der Sozialbehörde zum Grundlagenpapier «Verstärkung der Bekämpfung von Missbrauch in der Sozialhilfe»
- Juli 2007: Inspektorat nimmt Arbeit auf (befristet bis Ende 2010)

Inspektorat: Auftrag

- Auftrag: Ermitteln im Auftrag der Sozialbehörde bei Verdachtsfällen auf missbräuchlichen Leistungsbezug in der Sozialhilfe:
Abklären von Sachverhalten und Informationsbeschaffung bei Verdacht auf nicht deklariertes Einkommen, Nebeneinkünfte, falsche Angaben zur Personenzahl im unterstützten Haushalt oder nicht deklarierten Autobesitz
- Freigabe: jeder Ermittlungsauftrag wird durch die Einzelfallkommission der Sozialbehörde geprüft und freigegeben

Organisatorische Einbettung Inspektorat



Personal und Ressourcen

Personal:	3 Mitarbeitende, 2.8 Stellenwerte Beizug von externen Fachleuten
Hintergrund:	Polizistin, Polizist, Privatermittler; vormalige Arbeitgeber: StaPo, Staatsanwaltschaft, Privatdetektei
Infrastruktur:	2 Fahrzeuge Büroarbeitsplätze
Kosten:	Fr. 500'000.- pro Jahr

Erstes Halbjahr: Aufträge an das Inspektorat

Ermittlungsgegenstand (Mehrfachnennungen möglich):	100
- nicht deklarierte Einkommen	65
- nicht deklarierte Nebeneinkünfte	71
- nicht deklariierter Fahrzeugbesitz	14
- falsche Angaben zur Haushaltgrösse	24
- andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz; Landesabwesenheit; Scheinehe u.a.m.)	32
Hintergrund Ermittlungsaufträge:	
aufgrund von Feststellungen in den Sozialzentren	55%
(aufgrund von Erkenntnissen aus Arbeitsintegrationsmassnahmen	23%)
Hinweise von Dritten (Ämter und Bevölkerung)	45%
 Migrationshintergrund KlientInnen	 76%

Erstes Halbjahr: Abgeschlossene Untersuchungen

Abgeschlossene Untersuchungen:	29	
Verdacht nicht erhärtet	8	28%
Verdacht erhärtet	21	72%
Folgende Sachverhalte (Mehrfachnennungen):		
- nicht deklarierte Einkommen oder Nebeneinkünfte	14	
- nicht deklariierter Fahrzeugbesitz	12	
- falsche Angaben zur Haushaltgrösse	9	
- nicht deklarierte Vermögenswerte	5	
- andere Sachverhalte (falsche Angaben zu Wohnsitz; Landesabwesenheit; Scheinehe u.a.m.)	9	
Pendente Untersuchungen:	71	

Erstes Halbjahr: Zusatzinformationen

Schadenssumme und Bezugsdauer (abgeschlossene Fälle, n=29):

Aufgedeckte Schadenssumme bei abgeschlossenen Fällen (in CHF)	857'031
Durchschnittliche Anhängigkeit der abgeschlossenen Fälle (Monate)	72
(Minimum	10)
(Maximum	137)
durchschnittlicher Leistungsbezug (in CHF pro Monat)	3'250

Empfehlungen Inspektorat

Einstellungen der Wirtschaftlichen Sozialhilfe	13
Reduktionen der Wirtschaftlichen Sozialhilfe	6

Eingereichte Strafanzeigen nach abgeschlossener Ermittlung	7
--	---

Ermittlungsverfahren

Recherche	Aktenstudium (Fallverwaltungssystem) Anfrage Amtsstellen (SVA; StVA; BA u.a.m.) öffentlich zugängliche Informationen (Internet)
Ermittlung	Befragung Amtsstellen Befragung Drittmelderinnen und -melder Privatpersonen können befragt werden, wenn der Bezug der wirtschaftlichen Sozialhilfe als bekannt vorausgesetzt werden kann
Observation	öffentlich einsehbarer Raum
Bericht	Fazit zu den Verdachtsmomenten nach maximal sechsmonatiger Ermittlung Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Fallbeispiel 1:

Klientin:	Europäerin, alleinstehend, geschieden, 35 Jahre alt, seit 4 Jahren Sozialhilfebezügerin, arbeitslos
Verdacht:	illegale Nebeneinkünfte (gelegentliche Prostitution; Drittmeldung)
Konfrontation:	Verdacht wird gegenüber den Fallführenden der SOD bestritten
Recherche:	Amtsberichte der StaPo werden bestritten
Observation:	während 4 Monaten diverse Kontrollbesuche zu unterschiedlichen Zeiten am Wohnort Dokumentation einer Abreise
Drittauftrag:	Ermittlungsfirma im Heimatland Wohnsitz im Ausland unter Zweitnamen Untervermietung der Wohnung geringe Nebenverdienste
Fazit:	Zweitwohnsitz, Mittellosigkeit nicht erwiesen
Folgen:	Einstellung der Leistung Rückforderung der Leistung und Strafantrag pendent

Fallbeispiel 2:

Klientin:	Südamerikanerin, alleinstehend, 25 Jahre alt, seit 4½ Jahren Sozialhilfebezügerin, arbeitslos (zur Zeit in Arbeitsintegrationsmassnahme)
Verdacht:	nicht deklarierte Nebeneinkünfte (Arbeit als Barangestellte am Abend; Drittmeldung)
Konfrontation:	Verdacht wird gegenüber den Fallführenden der SOD bestritten
Recherche:	Verdacht nicht belegbar
Observation:	während 2 ½ Monaten 7 Überwachungen bis zu 6 Stunden diverse Kontrollbesuche zu unterschiedlichen Zeiten am Wohnort
Fazit:	Verdacht nicht erhärtet
Folgen:	keine Klientin wird über abgeschlossenes Verfahren informiert

Fallbeispiel 3:

Klienten:	Ehepaar (CH, 55 Jahre alt; Ausländerin 30 Jahre alt), seit 1½ Jahren Sozialhilfebezug, beide arbeitslos
Verdacht:	nicht deklarierte Erwerbsarbeit, da drei verschiedene Bemühungen zur Arbeitsintegration scheiterten
Recherche:	kein Ergebnis
Observation:	während drei Wochen diverse Kontrollbesuche zu unterschiedlichen Zeiten 8 Überwachungen am Wohnort und an den zwei Arbeitsplätzen gezielte Internetrecherche (Bordell)
Fazit:	Mittellosigkeit nicht erwiesen
Folgen:	Einstellung der Leistung Rückforderung der Leistung Strafantrag eingereicht
Stand:	Rekurs gegen Leistungseinstellung und Rückforderung eingereicht, erstinstanzlich abgelehnt pendentes Verfahren Staatsanwaltschaft

Fazit

- Inspektorat ist ein Bedürfnis der Sozialarbeitenden: KlientInnen mit krimineller Energie sind nicht nur durch Aktenlage zu «überführen».
- Inspektorat liefert zweckdienliche Berichte.
- Inspektorat ist ein wesentlicher Baustein im Konzept zur Missbrauchsbekämpfung.